

Protokollauszug

Sitzung der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar vom 28.04.2022

**TOP 12.2. Sanierung des Fischerturms, Ecke Ulmenstraße/Schiffbauerdamm
ungeändert beschlossen
VO/2022/4291**

Begründung: Herr Domke

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beauftragt den Bürgermeister mit der Erarbeitung eines Konzeptes zur Sanierung und Nutzung des Fischerturms.

Folgende Gesichtspunkte sollen dabei mindestens berücksichtigt werden:

1. Sicherung

Bis zum Beginn der Sanierung ist der Turm zu sichern.

2. Standort

Um eine grundlegende Sanierung des Turmes zu gewährleisten, ist dieser entsprechend B-Plan 63/04- im Wohn- und Gewerbegebiet südlicher Westhafen, soweit dies möglich ist, mit Verwendung der originalen Baumaterialien neu zu errichten.

3. Nutzung

Gemäß einer von der Stadt Wismar im Jahr 2003 in Auftrag gegebene Studie mit dem Titel „Der Fischerturm in Wismar – Denkmalerhaltungsstrategie“ könnte der Fischerturm nach seiner Sanierung einer musealen Nutzung zugeführt werden. Die Studie wurde vom Architekturinstitut Wismar (Technologie und Gewerbezentrum Wismar TFZ, Am Alten Hafen 19, 23966 Wismar) erarbeitet. Sie enthält unter anderem ein Nutzungskonzept, das als Grundlage für die zukünftige Nutzung des Fischerturms heranzuziehen ist.

4. Kosten

Die Planungs- und Ausführungskosten sind von der Verwaltung zu ermitteln und in den Entwurf des Haushaltsplanes für die Jahre 2024/2025 aufzunehmen. Dabei sind mögliche Förderprogramme des Landes und des Bundes zu nutzen.

5. Zeitliche Einordnung

Die Sanierung des Fischerturms sowie die Übergabe an das Stadtgeschichtliches Museum Wismar SCHABBELL solltenspätestens im Jahr 2025 abgeschlossen sein.

Abstimmungsergebnis:

- beschlossen

